

Gebührenbedarfsberechnung 2018 Produkt 11-03-01 - Abwasserbeseitigung

1. Aufwand / Ertrag in Euro lt. Mittelplanung 2018 und Aufteilung auf Bereiche "Schmutzwasser" (=SW) und "Oberflächenwasser" (=OFLW)

Sachkonto-Nr - Bezeichnung	Ansätze 2018	Begründung zur Verteilung	Anteil SW	Anteil OFLW	Kosten SW	Kosten OFLW
verschiedene Personalkosten	137.753	<i>Kostenblock 1</i> Die hier zusammengefassten Kostenpositionen fallen direkt für die Betreuung der städt. Abwas- seranlage durch städt. Mitarbeiter an. Deshalb werden diese Kosten anteilig der Vermögenswerte für Schmutz- und OFL-Kanalisation verteilt. Als Basis dienen die Anschaffungs-/ und Herstellungs- kosten.	37,19%	62,81%	51.233	86.520
5221150 - Unterh. Kanäle	2.983.500				1.109.613	1.873.887
5233010 - Erstattungen an Zweckverbände	4.200				1.562	2.638
5412100 - Dienst- und Schutzkleidung	600				223	377
5431030 - Mitgliedsbeiträge (Abwassertechn. Vereinigung)	4.250				1.581	2.669
5811170 - Aufw. iV Personaleinsatz Betriebsh.	5.623				2.091	3.532
5811175 - Aufw. iV Fzg-/ Gerätekosten Betriebshof	478				178	300
5431105 - Gerichts-/Prozess- /Vollstreckungskosten	500				186	314
5811010 - Verwaltungs- kostenerstattungen (VKE)	317.053	<i>Kostenblock 2</i> Individueller Schlüssel je empfangener Leistung/ Querschnittsamt			157.100	159.953
5373010 - Allg. Umlagen an Zweckverbände (Erftverband)	3.400.000	<i>Kostenblock 3</i> Schlüssel Erftverband zur Aufteilung der Kosten der Kläranlagen auf Schmutzwasser und OFLW.	63,70%	36,30%	2.165.800	1.234.200
5236010 - Erst. an sonst. öffentl. Sonderrechnungen	12.000	<i>Kostenblock 4</i> Erstattung der Kosten der Wasseruhrenablesung des Wasserwerks und Einlesen der Wasserverbrauchsdaten durch Fremdfirma. Daten dienen als Bemessungsgrundl. SW.	100,00%		12.000	
5291110 - Beratungskosten	790				790	
5391050 - Abwasserabgabe Einleitung versch. OFLW	800	<i>Kostenblock 5</i> Betrifft nur OFLW		100,00%		800
5811220 - Auf. iV Gebäude- versicherung (für Pumpe Regenwasser Unterführung)	0					0
AfA auf WBZ (nur für Gebührenkalkulation)	1.760.933	<i>Kostenblock 6</i> Anlagen des Trennsystems jeweils 100%ige Zuordnung, Anlagen des Mischsystems: Aufteilung nach Schlüssel Untersuchung Ingenieurbüro (in separater Tab. ermittelt).			587.374	1.173.559
5811310 - Kalk. Zinsen (aus der Kostenrechnung)	1.012.391				371.167	641.225
5241010 - Strom	4.000	<i>Kostenblock 7</i> Individueller Schlüssel für Strom und Notrufschaltungen an Pumpen. Die Verteilung erfolgt nach tatsäch- lichem Einsatz.	25,50%	74,50%	1.020	2.980
5431050 - Telefon	0		0,00%	0,00%	0	0
Summe zu verteilende Kosten:	9.644.872	Summen für Berechnung Gebührensätze:			4.461.917	5.182.955

2. Ermittlung des Anteils der öffentlichen Straßenentwässerung für 2018 (Erstattung durch allg. Haushalt)

Ermittlung der "befestigten Fläche"

öffentliche Verkehrsfläche:	947.607 m ²
sonstige befestigte Fläche:	2.198.274 m ²
befestigte Fläche insgesamt:	3.145.881 m ²

Berechnung des Erstattungsanteils des OFLW für öffentliche Fläche:

Kostenanteil OFLW (siehe 1):	5.182.955 €
abzügl. Kosten "Notrufschtaltung", die zu 100% der öff. Straßenentwässerung zuzordnen ist:	0 €
um v.g. Betrag reduzierter Kostenanteil:	5.182.955 €
dividiert durch befestigte Fläche gesamt:	3.145.881 m ²
kostendeckender Kostensatz je qm befestigte Fläche:	1,65 €
hiervon Straßenentwässerung (öffentliche befestigte Fläche):	947.607 m ²
ergibt öffentlicher Straßenentwässerungsanteil:	1.561.217 €
im Betrag für "öff. Straßenentwässerungsanteil" ist "Notrufschtaltung" zu 100% berücksichtigt	
verbleibender Kostenanteil für sonst. befestigte Fläche (=gebührenfinanziert):	3.621.737 €

3. Berücksichtigung "Abrechnung aus Vorjahren" für die gebührenfinanzierten Bereiche

Gesamtkosten Oberflächenentwässerung (gebührenfinanzierter Teil):	3.621.737 €
Berücksichtigung Restüberschuss aus 2014 für Oberflächenentwässerung	-84.352 €
Berücksichtigung Teilüberschuss aus 2015 für Oberflächenentwässerung	-90.000 €
Gebührenrelevante Kosten Oberflächenentwässerung	3.447.385 €

Gesamtkosten Schmutzwasser:	4.461.917 €
	€
Berücksichtigung Teilüberschuss aus 2014 für Schmutzwasser	-93.826 €
Berücksichtigung Teilüberschuss aus 2015 für Schmutzwasser	-160.000 €
Gebührenrelevante Kosten Schmutzwasser	4.208.091 €

4. Gebührensätze für 2018

4.1 Gebührensatz Oberflächenwasser:

Kostenanteil Oberflächenwasser sonstige befestigte Flächen (s.o.)	3.447.385 €
dividiert durch befestigte Fläche in m ² (s.o.)	2.198.274 m ²
ergibt den Kostensatz für OFLW (für befestigte Fläche):	1,57 €/m²
(bisheriger Gebührensatz 2017)	1,61 €/m ²

4.2 Gebührensatz Schmutzwasser:

Frischwasserverbrauch 2016 - BRUTTO	1.407.666 m ³
Wassermengen, die abgesetzt werden müssen, da sie dem Kanalnetz nicht zufließen	
- Kleineinleiter:	24.881 m ³
- Landwirte:	18.880 m ³
- Verschiedene (u.a.Stadt, Weide- und Feldanschluss, Erftverband):	36.170 m ³
- Bauwasser	4.743 m ³
Zwischensumme für Abzugsmenge:	84.674 m ³
Veranlagter Frischwasserbezug - NETTO:	1.322.992 m ³
Kostenanteil Schmutzwasser (siehe 2.2.2):	4.208.091 €
dividiert durch Frischwasseraufkommen - NETTO:	1.322.992 m ³
ergibt den Kostensatz für Schmutzwasser	3,18 €/m³
(bisheriger Gebührensatz 2017)	3,33 €/m ³

4.3 Gebührensatz für Brauchwasser

(Regenwasser aus Zisternen mit Überlauf an den Mischwasserkanal)

prognostizierte Niederschlagsmenge pro m ² -Fläche 2018 (1 m ³ * kalkulierte Jahresniederschlagshöhe)	0,66 m ³
Gebührensatz für Oberflächenwasser pro m ² -Fläche	1,57 €/m ²
Mithilfe der Niederschlagsmenge pro m ² -Fläche wird die Gebühr für Oberflächenwasser auf m ³ -Niederschlagsmenge umgerechnet (= "Zisternenanteil"):	2,38 €/m ³
Um eine Doppelveranlagung des Brauchwassers als Oberflächen- und Schmutzwasser zu vermeiden, wird die Schmutzwassergebühr um diesen Kostensatz reduziert.	
Gebühr Schmutzwasser ab 01.01.2018	3,18 €/m ³
abzüglich "Zisternenanteil" (da bereits über "Oberflächenwasser" veranlagt)	-2,38 €/m ³
Gebührensatz für Brauchwasser:	0,80 €/m³
bisheriger Gebührensatz (2017):	0,89 €/m ³